

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 9: **Politik : politische Praxis**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ich gratis reisen könnte. Da ich jedoch diese verkehrsbetriebe nicht benutzen kann, kostet mich die hin- und rückfahrt zu einem kino oder theater (ohne eintrittspreise!) dreissig bis vierzig franken. . .

Die knappe finanzielle situation als iv-rentner, verknüpft mit hohen taxispesen, erschwert meine aktive teilnahme am gesellschaftlichen leben! — Wie das beigelegte, zwar nicht besonders umfangreiche, bündel von taxiquittungen, welche dennoch einen ausgabenberg von hunderten von franken darstellt, beweist, ist eines meiner grössten probleme: wie komme ich von meinem ghetto weg? Wenn ich als billigere lösung, mit freunden oder bekannten das kino oder theater besuchen möchte, so braucht es manchmal bis zu zwanzig telephonate. Ein energieaufwand, welcher mir zum vornherein den besuch von diesen veranstaltungen verdirbt. Abgesehen davon, telephongebühren werden nicht vom staat übernommen!

Ein prinzip von sozialer gerechtigkeit ist meiner meinung nach, dass behinderte nicht in finanzieller hinsicht dafür bestraft werden, dass sie behindert sind. — Dass jedoch ein transportservice für behinderte zum tarif des öffentlichen verkehrs, diese für den staat nur scheinbar kostspielige solidarität mit den behinderten, in den augen von weiten bevölkerungskreisen nicht zu teuer ist und nicht den "teufel des sozialstaats" darstellt, beweisen die mitunterzeichner von meiner petition. Neben behinderten und leuten aus sozialen berufen, ist es nicht zuletzt auch der "mann/frau von der strasse", der sogenannte durchschnittsbürger, der meine wünsche unterstützt. . . !

Ich hoffe, dass meine wünsche nicht in irgend einem büro der verwaltung schubladiert werden oder gar direkt in den papierkorb wandern. Das sogenannte "uno-jahr des behinderten 1981" wäre eine gute gelegenheit, die anliegen der behinderten ernst zu nehmen. Ich möchte sie aus diesem grund höflichst bitten, meine wünsche dem stadtrat resp. den vorstehern des stadtbauamtes und des sozialamtes vorzulegen.

In der hoffnung, auf eine stellungnahme von ihrer seite und vom stadtrat verbleibe ich

mit vorzüglicher hochachtung

Christoph Eggli, Wohnheim Balgrist, Forchstrasse 328, 8008 Zürich

WOHNGEMEINSCHAFT IN BERN

Sicher erinnert ihr euch, dass es hier in Bern eine gruppe gab, die es unternommen hatte, eine wohngemeinschaft mit b und nb zu gründen. Wir hatten ein haus von der stadt, das noch umgebaut werden sollte und eine gruppe von 10 personen.

Die gruppe hat sich dann aufgelöst, als sich der umbau über mehr als 3 jahre dahinzog.

Jetzt schreibt mir aber der architekt, Albert Gysin, dass es damit wieder aktuell werde. Das haus in Bümpliz könne auf anfang 1981 bezogen werden.

Wer sich für diese wg interessiert, soll mir bitte schreiben. Ich bin bis ende september abwesend. (ferien, juhui !!)

Ursula Eggli, Reichenbachstr. 122, 3004 Bern

DIE PETITION

Die petition für vermehrte anstrengungen der stadt Zürich zur beseitigung von architektonischen barrieren und vorallem für einen transportservice für behinderte zum tarif des öffentlichen verkehrs VBZ ist bisher von rund tausend personen unterzeichnet worden. Erfahrungsgemäss haben jedoch petitionen von privatpersonen nur wenig politisches gewicht und bewirken in der praxis kaum eine änderung der situation für die betroffenen. Sie wandern, ohne auf grosses interesse bei den behörden zu stossen, in den nächsten papierkorb!

Ich habe aus diesem grund die behindertenselbsthilfeorganisationen der stadt Zürich angeschrieben, damit sie mit einer schriftlichen erklärung mein anliegen unterstützen, habe aber bisher keine antwort erhalten. — Sind diese vereine so weit vom alltag der behinderten entfernt, dass sie nicht realisieren, dass es mit den transportmöglichkeiten für behinderte in der stadt Zürich immer noch im argen liegt? Oder fehlen ihnen politische entscheidungsmöglichkeiten?

Im laufe des monats september möchte ich, wenn möglich persönlich, meine petition an unserem stadtpräsidenten abgeben. Wer ideen hat, wie man sie mit möglichst viel tatatü-tatata und tam-tam unserem stadtpräsidenten überreichen kann, oder wer gar persönlich mit dr. Widmer diskutieren möchte, soll sich bitte an mich wenden.

Christoph Eggli
Forchstrasse 328
8008 Zürich
tel. 01/ 53 29 89

DAS FRANKFURTERURTEIL UND SEINE FOLGEN

Rentnerin verklagt Klee

Das spektakuläre — und umstrittene — urteil der 24. zivilkammer des frankfurter landgerichts vom 25. februar schlägt weiter wellen. In dem verfahren hatte der richter dr. Tempel "im namen des volkes" festgestellt, dass für die münchnerin Helga H. "auch die anwesenheit von jedenfalls 25 geistig und körperlich schwerbehinderten einen zur minderung des reisepreises berechtigenden mangel" darstellt. Die rentnerin hatte von einem reiseunternehmen einen teil ihres geldes zurückgefordert und dies auch bekommen, weil sie der anblick von behinderten an ihrem ferienort störte.

Inzwischen ging die rentnerin ihrerseits in München vor gericht. Durch das frankfurter urteil ermutigt, verklagte sie den Fischer-taschenbuchverlag und dessen autor Ernst Klee. Der nämlich hatte Helga H. in seinem buch "behinderte im urlaub" als "drastisches beispiel für die unduldsamkeit gesunder menschen gegenüber körperlich und geistig behinderten" angeführt. Und zwar namentlich; wodurch sich die rentnerin diffamiert fühlte.

(Aus "Frankfurter Rundschau" vom 29.7.80)